

Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB III/4623

**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“;
Beteiligung am Antragsverfahren mit dem Projekt "(Technische) Sanierung des
Hallen- und Freibades**

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss
Rat

Datum

23.06.2026
30.06.2026

Zuständigkeit

Vorberatung
Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gebken, Sandra 04405 916-2260

Sachdarstellung:

Aufbauend auf einer Machbarkeitsstudie zur zukunftsicheren Modernisierung hat sich die Gemeinde Edewecht 2025 sowohl für eine Förderung im Rahmen des Sportstätteninvestitionsprogramms für Bäderinfrastruktur des Landes Niedersachsen sowie beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – sicherlich auch aufgrund der sehr deutlichen Überzeichnung – leider erfolglos beworben.

Das oben genannte Förderprogramm des Bundes stellt nun erstmals im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ 250 Millionen Euro gezielt für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereit.

Ziel des Förderprogramms ist der Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Schwimmbädern durch Unterstützung der Kommunen für überjährige investive Projekte zur nachhaltigen Modernisierung von Schwimmbädern.

Gefördert werden kommunale Schwimmbäder sowie ihre typischen baulichen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen.

Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus. Aus diesem Grund müssen diese nach Baufertigstellung energetische Mindeststandards erfüllen. Bei einer Sanierung eines Hallenbades ist die Effizienzgebäude-Stufe 85 (EG 85 SKS) zwingend zu erreichen, um in das Förderprogramm aufgenommen werden zu können.

Bei Freibädern liegt der Schwerpunkt insbesondere auf Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung beziehungsweise der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien.

Positive Berücksichtigung des Projektes und damit eine erheblich Förderchancenerhöhung ist bei

- Übererfüllung der energetischen Standards; d.h. EG 70 gem. GEG bei Gebäuden
- einer fortgeschrittenen Projektreife

- oder mind. 75 % erneuerbare Energien bzw. unvermeidbare Abwärme in Freibädern gegeben.

Anders als beim vorherigen Landesförderprogramm "Sportstätteninvestitionsprogramm" sind neben der technischen Gebäudeausstattung, nach Überspringen der EG 85 – Hürde, auch Sanierungen der Gebäudehülle zur Erreichung des Standards und Ausstattungen förderfähig. Förderfähig sind demzufolge alle projektbezogenen Ausgaben in den Kostengruppen (KG) 300 (Baukonstruktionen), 400 (Technische Anlagen), 500 (Außenanlagen), 600 (Ausstattung und Kunstwerke) und 700 (Baunebenkosten).

Bei der Zuwendung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Festbetragsbeteiligung zur Projektförderung. Die Zuwendung wird in der Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (bis zu einem Höchstbetrag von 8 Millionen Euro.).

Bei einem Zuschlag wird somit eine Förderung in Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, sodass ein gemeindlicher Finanzierungsanteil von voraussichtlich 55 % verbleibt. Dritte können in die Finanzierung mit einbezogen werden – so würde eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z. B. Vereine oder Fördervereine als direkte Nutznießer) die berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten reduzieren.

Die Interessenbekundung muss in Form einer Projektskizze bis zum 19.06.2026 über ein digital bereitgestelltes Formular eingereicht werden. Eine Projektauswahl erfolgt aufgrund der Projektskizzen voraussichtlich im September 2026. Sofern ein Projekt im Rahmen der Projektauswahl befürwortet wird, schließt sich ein weiteres Verfahren an, in dem ein förmlicher Zuwendungsantrag zu stellen ist.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren, also der Einreichung der Projektskizze, ist ausdrücklich ein Ratsbeschluss, aus dem hervorgeht, dass der Rat der Gemeinde Edewecht die Einreichung der Projektskizze befürwortet, erforderlich.

Dabei wird im Rahmen dieses Beschlusses noch nicht über den gemeindlich zur Verfügung zu stellenden finanziellen Eigenanteil entschieden. Hierzu ist bei entsprechender Auswahl des Projektantrages ein weiterer Beschluss des Rates im Rahmen des eigentlichen Antragsverfahrens erforderlich.

Zum Projekt kann Folgendes mitgeteilt werden:

Aufgrund der vorgenannten Fördervoraussetzungen des neuen Projektauftrages war es erforderlich, ein Ingenieurbüro für die Entwicklung eines Energiekonzeptes hinzuziehen.

Hierzu wurden im März 2026 das Ingenieurbüro „Die Energieingenieure“ aus Hannover beauftragt, um den Gebäudebestand detailliert zu erfassen, auf dieser Grundlage eine 3D-Modellierung zu erstellen und die zur Erreichung des geforderten Standards notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Hierbei wird auch geprüft, ob die bisher geplanten Maßnahmen (Einbau einer Luft-Wärme-Pumpe, Sanierung der Lüftungsanlagen, Erneuerung der Regelung für die Hallenbad- und Freibadtechnik, Umstellung der Beleuchtung im Hallenbad auf LED-Technik, Erneuerung der

Sprechanlage im Hallenbad sowie ergänzt um die Sanierung der Wellenbreitrutsche im Hallenbad) ausreichend sind.

Da nur wenige Ingenieurbüros über die erforderliche Fachkompetenz im Bereich der energetischen Sanierung von Hallenbädern verfügen und derzeit mehrere Förderprogramme zeitlich aufeinanderfolgend aufgelegt werden, ist die Nachfrage nach entsprechenden Planungs- und Beratungsleistungen sehr hoch.

Das beauftragte Ingenieurbüro wird der Gemeinde die Ergebnisse der 3D-Modellierung einschließlich der energetischen Auswertung sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen rechtzeitig vor der Sitzung und vor Einreichung der Projektskizze zur Verfügung stellen. Die Ergebnisse werden einschließlich der damit verbundenen Investitionskosten in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Auch in dem Bundesförderprogramm ist von einer starken Überzeichnung auszugehen. Um die Förderfähigkeit des Vorhabens zu optimieren und die Chancen auf eine Bewilligung deutlich zu erhöhen und das Frei- und Hallenbad möglichst zukunftsfähig aufzustellen, fokussiert die Gemeinde Edewecht die Modernisierung der Gebäudehülle nach dem EG-70-Standard. Die hierdurch erzielbare höhere Bewertung im Förderverfahren soll die Erfolgsaussichten des Förderantrags maßgeblich verbessern.

Es ist davon auszugehen, dass das im Rahmen des vorherigen Förderprogramms des Landes ermittelte und bislang zugrunde gelegte Investitionsvolumen von rund 1,955 Mio. Euro aufgrund des erweiterten Umfangs der Modernisierung der Gebäudehülle zur Erreichung des EG-70-Standards nicht ausreichend sein wird. Die aktualisierten Kostenansätze werden nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse in der Sitzung vorgestellt und in die weitere Projektplanung einbezogen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Die Einreichung der Projektskizze ist nicht klimarelevant. Das im Rahmen der Projektskizze eingereichte Projekt wird allerdings insgesamt den Aspekt der Klimafreundlichkeit besonders berücksichtigen.

Finanzierung:

Durch eine Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektskizze für das Projekt

Sanierung des Hallen- und Freibades Edewecht

im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ einzureichen. Die Einreichung der Projektskizze wird ausdrücklich begrüßt.

Anlagen: